

**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz  
über den Beschluss Nr. GVUe-0611/19 vom 21.11.2019, über die Aufhebung des  
Beschlusses Nr. 0030/12 vom 29.03.2012  
über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der  
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet  
„Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich der zur Aufstellung bestimmten 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

**1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, den Beschluss Nr.: GVUe-0030/12 vom 29.03.2012 und über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz, aufzuheben.

Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 29.03.2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Zeitgleich wurde die dafür erforderliche Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz beschlossen, da dieser für den Plangeltungsbereich eine Weißfläche ausweist.

Der Aufstellungsbeschluss mit der Nummer 0030/12 für die 1. Ergänzung des FNP wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Süd am 20.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Das Planverfahren hat seit dieser Zeit geruht, weil der damalige Vorhabenträger es nicht weitergeführt hat.

Inzwischen gibt es einen neuen Vorhabenträger. Dieser möchte mit dem Aufstellungsverfahren eine Ferienhausbebauung sichern und den Neubau eines Betreiberwohnhauses für sich als Betriebssitz planungsrechtlich ermöglichen.

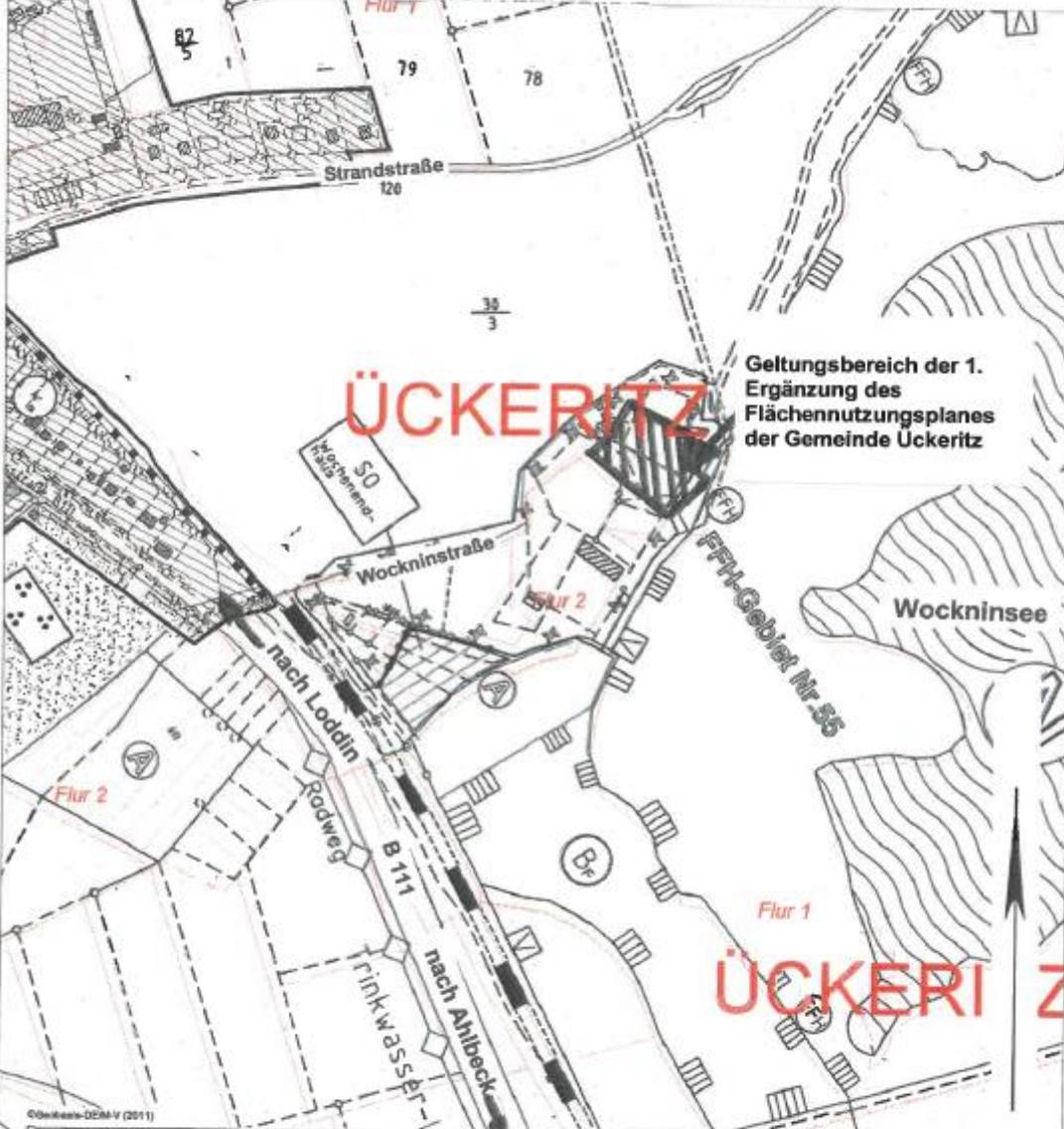
Der gegenwärtige bauliche Bestand umfasst das Ferienhaus „Villa Waldeck“ mit vier Nutzungseinheiten und ein ehemaliges Küchengebäude, an dessen Stelle o.g. Betriebssitz errichtet werden soll. Bevor das Planverfahren mit dem neuen Vorhabenträger durchgeführt werden kann, ist der alte Beschluss Nr. 0030/12 vom 29.03.2012 aufzuheben. Der Beschluss Nr. 0031/12 für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ wurde bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2019 aufgehoben.

**2.**

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

## Übersichtsplan

Aufstellungsverfahren zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz



Übersichtsplan Wockninstraße Ückeritz - 60.1/Pfl.		Datum: 13.03.2012
		Maßstab: 1:5000
	Amt Usedom-Süd	Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
	Markt 7	Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
	17406 Usedom	

*Axel Kroll*  
Kinder  
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.01.2020

